

URGENT ACTION

INDIGENE WEITERHIN OHNE ANKLAGE IN HAFT

BANGLADESCH

UA-Nr: UA-048/2024-1 AI-Index: ASA 13/0550/2025 Datum: 12. Dezember 2025 – as

MINDESTENS 59 ANGEHÖRIGE DER BAWM

Mindestens 59 Angehörige der indigenen Gemeinschaft der Bawm sind nach wie vor ohne Gerichtsverfahren in der Bergregion der Chittagong Hill Tracts im Südosten von Bangladesch inhaftiert. Ihnen wird von den Behörden in Bangladesch „Terrorismus“ vorgeworfen, und sie werden verdächtigt, einer bewaffneten Gruppe nahestehen, die im April 2024 zwei Banken ausgeraubt und einen Bankdirektor als Geisel genommen haben soll. Von den 142 Menschen, die im April 2024 festgenommen wurden, sind drei in der Haft gestorben. Alle, die sich noch in Haft befinden, sind in Gefahr. 80 Personen wurden gegen Kautionsfreilassung freigelassen. Die Behörden in Bangladesch müssen gegen die Inhaftierten entweder unverzüglich Anklage wegen einer international anerkannten Straftat erheben oder sie freilassen.

Seit dem 7. April 2024 wurden im Rahmen eines Militäreinsatzes in Dörfern der Chittagong Hill Tracts 142 Angehörige der indigenen Gemeinschaft der Bawm willkürlich festgenommen und inhaftiert, darunter auch drei Kinder.

18 Monate später befinden sich 50 Menschen, darunter 3 Kindern, noch immer ohne Gerichtsverfahren in Haft. Drei Menschen sind gestorben. Möglicherweise wurden sie in der Haft nicht ausreichend medizinisch versorgt. Alle, die sich noch in Haft befinden, sind gefährdet.

Nach einem mutmaßlichen Raubüberfall auf zwei Banken und der Geiselnahme eines Bankdirektors durch die bewaffnete Gruppe *Kuki-Chin National Front* (KNF) im April 2024 haben die Behörden im Rahmen ihrer strafrechtlichen Ermittlungen eine große Anzahl von Angehörigen der indigenen Gemeinschaft der Bawm ins Visier genommen. Die festgenommenen Menschen werden gemäß Abschnitt 13 des drakonischen Sicherheitsgesetzes (*Special Powers Act*) der Aufwiegelung beschuldigt. Zudem wird ihnen u. a. Raubüberfall und Entführung vorgeworfen. Vorhandenes Beweismaterial mit dem die individuelle strafrechtliche Verantwortung für den Raubüberfall möglicherweise geklärt werden könnte, wurde nicht untersucht. Die Behörden scheinen wahllos und in großer Zahl gegen Menschen aus indigenen Gemeinschaften vorzugehen, was den Tatbestand der rassistischen Diskriminierung erfüllen könnte.

Amnesty International ist besorgt angesichts der willkürlichen Inhaftierung von 59 Angehörigen der indigenen Bawm, die von den staatlichen Behörden unfairen Strafverfahren und rassistischer Diskriminierung ausgesetzt werden. In Bangladesch leben etwa 11.000 Bawm, und die meisten von ihnen müssen derzeit befürchten, festgenommen zu werden, nicht genügend zu essen zu haben und keinen Zugang zu Bildung und Beschäftigung zu erhalten.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Indigene Gemeinschaften in Bangladesch werden seit jeher verfolgt und sozioökonomisch und politisch diskriminiert. Vor mehr als 25 Jahren unterzeichneten die Regierung und die Organisation *Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti* ein Friedensabkommen für die Chittagong Hill Tracts. Die *Parbatya Chattagram Jana Samhati Samiti* war gegründet worden, um die Interessen der indigenen Bevölkerungsgruppen in der Region zu vertreten. Mit dem Friedensabkommen sollte der Konflikt beendet und die systematische Ungleichbehandlung in der Region beseitigt werden. Dennoch ist die Lage aktuell derart eskaliert, dass Menschen aus ihren Dörfern fliehen mussten.

Viele der inhaftierten Bawm haben noch immer keinen Rechtsbeistand, wodurch ihre Chancen auf eine Freilassung immer ungewisser werden. Aufgrund großer finanzieller Not konnten sich die meisten Familien keinen Rechtsbeistand leisten und haben noch nicht einmal eine Kautionsfreilassung beantragt.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO . SozialBank AG . BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00

AMNESTY
INTERNATIONAL



Nach dem Tod des Häftlings Lal Tleng im Mai 2025 in der Haft veröffentlichte die Menschenrechtsorganisation *Chittagong Hill Tracts Commission* eine Erklärung, in der sie ein Ende der systematischen Verfolgung der Bawm-Gemeinschaft forderte.

Die Organisation hat auch auf den Fall von Lian Thang Pui Bawm hingewiesen, der sich weiterhin in schlechter gesundheitlicher Verfassung im Gefängnis befindet. Berichten zufolge soll er schon im Oktober 2025 eine Bluttransfusion benötigt haben. Obwohl ihm das Hohe Gericht zunächst eine Freilassung auf Kautionsgewährung gewährt hatte, wurde seine Freilassung durch eine Aussetzungsanordnung der zuständigen Kammer blockiert. Sein Fall liegt nun bei der Berufungskammer, aber es ist schwierig geworden, einen Verhandlungstermin zu bekommen.

Es gibt noch viele weitere Fälle wie den von Lian Thang Pui, die ausgesetzt und vor der Berufungskammer anhängig sind. Außerdem gibt es Berichte, denen zufolge Rechtsbeistände große Geldsummen von Angehörigen der Opfer angenommen haben, ohne jedoch eine Kautionsgewährung für ihre Mandant*innen zu erwirken. Dies hatte zur Folge, dass die Gemeinschaft der Bawm hoch verschuldet ist und viele gezwungen sind, Land und Eigentum zu verkaufen. Einst war es für diese Gemeinschaft undenkbar, sich an die Gerichte zu wenden, doch nun sind sie gezwungen, alles, was sie haben, für die Suche nach Gerechtigkeit einzusetzen – eine tragische Folge von systemischer Ungerechtigkeit und Ausbeutung.

Der Militäreinsatz betrifft fünf Dörfer in den Unterbezirken Ruma, Bandarban und Rowangchari der Chittagong Hill Tracts: Bethel, Pankhyang, Suanlu, Faruk, Eden und Darjeeling.

SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS, FB- ODER X-NACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Sollten ausreichend zulässige Beweise vorliegen, sorgen Sie dafür, dass gegen die inhaftierten Menschen entweder unverzüglich Anklage wegen einer international anerkannten Straftat erhoben wird oder sie freigelassen werden.
- Sorgen Sie bis zu deren Freilassung bitte dafür, dass alle willkürlich Inhaftierten Zugang zu angemessener rechtlicher Vertretung erhalten und Besuch von ihren Familienangehörigen empfangen dürfen, ohne dass diese befürchten müssen, ebenfalls festgenommen zu werden.
- Beenden Sie bitte das scharfe Vorgehen gegen die indigene Gemeinschaft der Bawm.
- Setzen Sie bitte alle Menschenrechtsbestimmungen aus dem Friedensabkommen für die Chittagong Hill Tracts um.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

CHIEF ADVISER

Muhammad Yunus
Government of the People's Republic of Bangladesh
Old Sanasad Bhaban Tejgaon
Dhaka-1215
BANGLADESCH
(Anrede: Dear Chief Adviser Yunus / Sehr geehrter Herr Yunus)
E-Mail: psecy@cao.gov.bd

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER VOLKSREPUBLIK BANGLADESCH

S. E. Herr Muhammad Zulqar Nain
Kaiserin-Augusta-Allee 111
10553 Berlin
Fax: 030-39 89 75 10
E-Mail: info.berlin@mofa.gov.bd

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Bengalisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **30. Juni 2026** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-048/2024** (ASA 13/8076/2024, 22. Mai 2024)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- If sufficient admissible evidence exists, either promptly charge individuals with an internationally recognizable criminal offence or release them.
- Provide adequate legal representation for all arbitrarily arrested and allow their relatives to visit them freely, without any fear of them being arrested in the process.
- End the crackdown against the Bawm community.
- Fully implement all human rights provisions of the Chittagong Hill Tracts (CHT) Peace Accord.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

